

99050210002000, 99050210002000

Veranstaltung eines Wochenmarktes Festsetzung

Heruntergeladen am 04.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/302186602/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050210002000, 99050210002000
Leistungsbezeichnung I	Veranstaltung eines Wochenmarktes Festsetzung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Veranstaltung eines Wochenmarktes: Festsetzung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	13.09.2018
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_69.html http://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_67.html http://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_69.html http://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_67.html
Teaser	
Volltext	Wenn ein Wochenmarkt veranstaltet wird, ist dafür die sogenannte Festsetzung der zuständigen Stelle nötig, sofern für diese Veranstaltung die sogenannten Marktprivilegien (z.B. Befreiung von Einschränkungen des Ladenöffnungsrechts, Befreiung von den Vorschriften der Gewerbeordnung über das stehende- und das Reisegewerbe, Lockerung der Arbeitszeitregelungen insbesondere an Sonn- und Feiertagen und bestimmte Einschränkungen des Jugendarbeitsschutzrechts) angestrebt werden. Eine Festsetzung berechtigt zur Durchführung der jeweiligen Veranstaltung. Im Falle der Festsetzung eines Wochenmarktes verpflichtet die Festsetzung die veranstaltende Person zur Durchführung. Die Festsetzung regelt den Gegenstand, den Ort, die Zeit und die Öffnungszeiten der betroffenen Veranstaltungen. Informationen über die Möglichkeit mehrere Veranstaltungen gleichzeitig oder eine Veranstaltung auf Dauer festzusetzen, hält die zuständige Stelle bereit. Weitere Informationen zum Thema „Veranstaltungen“ finden Sie in den folgenden Leistungen: • Veranstaltung eines Jahr- oder Spezialmarktes • Veranstaltung einer Messe, einer Ausstellung oder eines Großmarktes
Erforderliche Unterlagen	• Selbstauskunft zu ggf. laufenden Ermittlungen,

Modul	Sachverhalt
	Steuerschulden, Bußgeldern sowie Ausstellerliste • Antrag auf Festsetzung • Lageplan mit Eintragung der vorhandenen Gebäude, Stände und der Besucherparkmöglichkeiten • Führungszeugnis "Belegart 0" • Gewerbezentralregisterauskunft "Belegart 9" • Steuerunbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes • bei Vereinen: Auszug aus dem Vereinsregister und Satzung • bei juristische Personen: Handelsregisterauszug Gesellschaftervertrag
Voraussetzungen	• persönliche Zuverlässigkeit der antragstellenden Person • Erfüllen der für die jeweilige Art von Veranstaltung vorgesehenen Voraussetzungen aus der Gewerbeordnung • geeigneter Veranstaltungsort
Kosten	Gebühr: 485€ Es fallen Gebühren nach Anlage 1 zu § 1 Absatz 1 Allgemeine Gebührenordnung des Landes Niedersachsen (AllGO) entsprechend Nr. 40.1.21.5 und Nr. 40.1.21.6 an.
Verfahrensablauf	Die Festsetzung erfolgt nur auf Antrag. Empfehlenswert ist ein schriftlicher Antrag. Sobald die Veranstaltung festgesetzt wurde, wird ein schriftlicher Bescheid erteilt. Die Festsetzung kann mit Auflagen verbunden werden.
Bearbeitungsdauer	3 Monat(e) § 6a Absatz 2 Gewerbeordnung (GewO) i. V. m. § 6a Absatz 1 GewO
Frist	3 Monat(e) § 6a Absatz 2 Gewerbeordnung (GewO) Eine Antragsfrist ist gesetzlich nicht festgelegt. Eine rechtzeitige Antragstellung (bis zu sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn) ist jedoch empfehlenswert.
weiterführende Informationen	

Modul	Sachverhalt
Hinweise	Grundsätzlich darf jeder an einem Wochenmarkt teilnehmen. Als Veranstalterin oder Veranstalter können Sie aber die Veranstaltung auf bestimmte Anbieter- oder Besuchergruppen beschränken oder aus sachlich gerechtfertigten Gründen einzelne Interessenten ausschließen. Die Auswahl unter den Bewerberinnen und Bewerbern muss jedoch nach sachlichen, nachprüfbaren Auswahlkriterien erfolgen. Darunter fallen Kriterien wie Attraktivität, Ausgewogenheit, Vielseitigkeit und Neuartigkeit des von der Bewerberin/von dem Bewerber betriebenen Geschäfts.
Rechtsbehelf	
Kurztext	Eine Festsetzung berechtigt zur Durchführung der jeweiligen Veranstaltung und verpflichtet die veranstaltende Person im Falle der Festsetzung eines Wochenmarktes zur Durchführung.
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt bei der Gemeinde, der Samtgemeinde und der Stadt. Dieses Verfahren kann auch über einen "Einheitlichen Ansprechpartner" abgewickelt werden. Bei dem "Einheitlichen Ansprechpartner" handelt es sich um ein besonderes Serviceangebot der Kommunen und des Landes für Dienstleistungserbringer. https://service.niedersachsen.de/dlp/ea https://service.niedersachsen.de/dlp/ea
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Veranstaltung eines Wochenmarktes Festsetzung, Organization of a weekly market Determination